

darf man vielleicht in den heutigen Bucheinbänden (sowohl den Holzdeckeln mit Schnüren wie den kastenartigen Umschlägen) erblicken. —

Die „gesiegelten Briefe“ der *Chou*-Zeit werden zwar von *Tuan Yü-ts'ai*, dem modernen Kommentator des *Shuoh wen* (1735—1815; s. Chavannes l. c. S. 69) zum Beweise der — im Übrigen doch wohl richtigen — These angeführt, daß schon die *Chou*-Zeit auf Seide geschrieben habe, denn auf Bambus und Holz habe man keine Siegel anbringen können; aber diese Behauptung wird ja durch die Evidenz der Funde widerlegt.

Zu S. 36, Anm. 3. (Schrift auf Seide).

Ob nicht auch *Lun-yü* XV, 6, 2: 邦無道, 則可卷而懷之. „Hat der Staat nicht den rechten Weg, dann kann er — *K'ü Peh yü* — sie (nämlich seine Grundsätze, nicht, wie man es auch erklären will, seine Person) zusammenrollen und im Busen bergen“, zum Beweise herangezogen werden darf? Der Vergleich scheint doch von einem wertvollen Schriftstück hergekommen zu sein. — Den Ausdruck *Meh Tih's*, dem übrigens noch dessen 8, 7a und 7b erscheinendes 一尺之帛 hinzuzufügen ist, finde ich auch noch bei *Wen-tze* 2, 11b (著于竹帛, 鏤于金石), im *Lü-shi Ch'un-t'siu* 2, 9b, 10a (著乎竹帛) und bei *Huai-nan-tze* 2, 7b (鏤金石, 書竹帛). Indessen führe ich diese Stellen bloß der Vollständigkeit halber an, denn eine Beweiskraft haben sie weiter nicht, da ja die beiden letzten schon in resp. hinter die Zeit *Shi-huang-ti's* fallen und *Wen-tze*, der sonst entscheidend wäre, sogar im Verdacht steht, eine nachchristliche Kompilation zu sein; es ergibt sich höchstens daraus, daß die Redensart schon in vorchristlicher Zeit stehend war (für spätere Belege vgl. Chavannes l. c. S. 7 und *PWYF.* s. v. v.). — Ein „Pfeilbrief“, der anscheinend ebenfalls in einem briefumwickelten Pfeile bestand, wird auch bei *Meh Tih* erwähnt (15, 13a: 矢書, 射以書). —

Übrigens konnte das Schreiben auf Seide auch schon durch das sicherlich sehr alte Sticken und anscheinend auch Malen darauf (für das letztere vgl. *Shu* II, 4, 4 und *Chou-li* II (42), 28a/b nebst der fast wörtlich mit diesem übereinstimmenden Stelle *Lun-yü* III, 8, 2, die wohl Biot's (II, 514) „brodeurs en couleur“ berichtet) angeregt werden; denn die betreffenden Ornamente mit ihrer symbolischen Bedeutung waren ja doch nur eine andere, ältere Art von Schrift. Besonders vom Aufmalen ist ja zum Schreiben doch nur ein Schritt.

Zu S. 41, Anm. 1. (Messer als Schreibgerät).

Ein sehr altes, vielleicht das älteste Zeugnis für die Verwendung des Messers zum Einschneiden der Charaktere ist das Schriftzeichen 則 „Gesetz“, das in seiner ältesten Form aus „Dreifuß“ (鼎) und „Messer“ (刀) zusammengesetzt ist (s. *Chuan-tze-wei* und *Luh-shu t'ung*; die — wie so häufig — gekünstelte Herleitung im *Shuoh-wen* aus 貝 und 刀 wird durch die alten Formen von 貝 ohne weiteres wider-